

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 04.04.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.05.2012 in der Fassung vom 27.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:
Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technische“ neu eingefügt. Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften“ gestrichen.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
In § 7 wird das Wort „Studienplan“ gestrichen und durch das Wort „Modulhandbuch“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
Nr. 2 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherige Ziffer 3 wird zu Ziffer 2.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Lehrveranstaltungen“ gestrichen und durch das Wort „Module“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 1 werden das Wort „Lehrveranstaltungen“ sowie der Klammerzusatz „()“ gestrichen.
 - c) In Abs. 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:
Module sind Zusammenfassungen von Fächern zu thematisch abgerundeten Einheiten.
 - d) In Abs. 1 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3.
 - e) § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Ausgewählte Module einschließlich Prüfungen und/oder Leistungsnachweisen können nach näherer Bestimmung im Modulhandbuch in englischer Sprache abgehalten werden.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Studienplan“ gestrichen.
 - b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „einen Studienplan bzw.“ gestrichen.
 - c) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Er“ gestrichen und durch das Wort „Es“ ersetzt.
 - d) In Abs. 2 werden die Worte „Der Studienplan“ gestrichen.
 - e) In Abs. 2 erhält Ziffer 7 folgende Fassung:
„separate Studienablaufpläne für Verbundstudierende sowie Studierende mit vertiefter Praxis“

- f) In Abs. 3 wird das Wort „Studienplan“ gestrichen.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Worte „Vorpraxis und Pflichtpraktika“ gestrichen und durch die Worte „Grundpraktikum und praktisches Studiensemester“ ersetzt.
 - b) Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen.
 - c) Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 1.
 - d) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
7. Die Anlage wird wie folgt geändert:
Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 in ersten Studiensemester aufnehmen. ³Studierende im Studiengang Internationales Handelsmanagement, für die diese Satzung nicht gilt, schließen das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Handelsmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 21.05.2012 in der jeweils geltenden Fassung ab. ⁴Im Übrigen tritt letztere Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft, wenn der letzte Studierende, der dieser Studien- und Prüfungsordnung unterfällt, die Technische Hochschule Ingolstadt verlassen hat.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 04.04.2016 und durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt genehmigt.

Ingolstadt, den 08.04.2016

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 08.04.2016 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 08.04.2016 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 08.04.2016.